

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**  
für die Grüter Gastronomie GmbH, Olgastraße 20, 88045 Friedrichshafen

**1. Geltungsbereich**

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Restaurationsräumen sowie für die Durchführung von Tagungen, Caterings in fremden oder privaten Veranstaltungsräumen und Caterings im Graf-Zeppelin-Haus, zur Durchführung von Veranstaltungen/Essen sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Grüter Gastronomie GmbH.
- 1.2 Abweichende Bestimmungen, auch Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes, gelangen nur dann zur Anwendung, wenn dies zuvor ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- 1.3 Für die Anmietung und Benutzung der Räumlichkeiten des Graf-Zeppelin-Hauses gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Graf-Zeppelin-Hauses, sprich der Stadt Friedrichshafen. Die Bestuhlung der Räumlichkeiten erfolgt über die Stadt Friedrichshafen.

**2. Zustandekommen des Vertrages**

- 2.1 Der Vertrag kommt zustande, indem der Gast einen Antrag abgibt, der durch die Grüter Gastronomie GmbH angenommen wird. Die Annahme erfolgt durch eine Bestätigung der Reservierung. Die Bestätigung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Aufträge gelten nur, wenn diese von der Grüter Gastronomie GmbH in Form eines schriftlichen Auftrags bestätigt wurden.
- 2.2 Erfolgt die Buchung durch einen Dritten für den Gast, haftet er der Grüter Gastronomie GmbH gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern der Grüter Gastronomie GmbH eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
- 2.3 Auf die Verträge sind neben den §§ 701 ff. BGB das allgemeine Schuldrecht §§ 241-432 und die Regelungen des allgemeinen Mietrechts §§ 535 ff BGB anzuwenden.
- 2.4 Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten sowie deren Nutzung zu anderen als der im Vertrag vereinbarten Veranstaltung dienenden Zwecken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Grüter Gastronomie GmbH.

**3. Datenspeicherung/Datenschutz, Technische Einrichtungen und Anschlüsse**

- 3.1. Die für die Auftragsabwicklung notwendigen persönlichen Daten des Gastes werden gespeichert. Der Gast erklärt hiermit ausdrücklich sein Einverständnis. Alle personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.
- 3.2. Bei Nutzung des hausinternen WLANs wird die IP Adresse des Gastes für 3 Monate gespeichert.
- 3.3 Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Gastes, unter Nutzung des Stromnetzes der Grüter Gastronomie GmbH, bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigung an den technischen Anlagen der Grüter Gastronomie GmbH gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit die Grüter Gastronomie GmbH diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf die Grüter Gastronomie GmbH pauschal erfassen und berechnen.
- 3.4 Sämtliche behördlichen Genehmigungen hat der Auftraggeber auf eigene Kosten zu beschaffen, sofern schriftlich nicht ausdrücklich etwas Anderes vereinbart wurde. Dem Auftraggeber obliegt die Einhaltung aller relevanten (ordnungs-) rechtlichen Vorgaben. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben wie z.B. GEMA-Gebühren, Vergnügungssteuer u.ä. sind durch den Auftraggeber unverzüglich an den Gläubiger zu zahlen.
- 3.5 Aus Rücksichtnahme auf unsere anderen Gäste sind nach 22:00 Uhr alle Fenster in den Veranstaltungsräumen zu schließen. Nach 0:30 Uhr sind alle Gespräche im Außenbereich in Zimmerlautstärke zu führen.

#### **4. Preise und Leistungen**

- 4.1 Die Grüter Gastronomie GmbH ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Räumlichkeiten bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Alle angegebenen Preise verstehen sich inklusive der derzeit gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sollte sich die Mehrwertsteuer zum Veranstaltungstermin geändert haben, gilt die Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung.
- 4.2 Unsere Angebote sind freibleibend. Die im Angebot beschriebenen Zutaten und Garnituren sind nicht bindend. Änderungen aufgrund saisonaler oder qualitativer Schwankungen behalten wir uns vor.
- 4.3 Der Gast ist verpflichtet, die für die Raumüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Grüter Gastronomie GmbH zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen der Grüter Gastronomie GmbH gegenüber Dritten.
- 4.4 Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 12 Monate, und erhöht sich der von der Grüter Gastronomie GmbH allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann diese den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um max. 10% anheben.
- 4.5 Die Preise können von der Grüter Gastronomie GmbH geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Räumlichkeiten, der Leistung der Grüter Gastronomie GmbH oder Dauer der Veranstaltung wünscht, und die Grüter Gastronomie GmbH dem zustimmt. Zusätzliche Dienstleistungen werden mit dem aktuell geltenden Stundensatz in Höhe von 48,00 Euro netto gebucht.
- 4.6 Rechnungen der Grüter Gastronomie GmbH sind sofort nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Der Verzug setzt spätestens ein, wenn der Gast nicht innerhalb von 7 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung Zahlung leistet; dies gilt gegenüber einem Gast, der Verbraucher ist, nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung besonders hingewiesen worden ist. Bei Zahlungsverzug ist die Grüter Gastronomie GmbH berechtigt, gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu berechnen. Im Geschäftsverkehr beträgt der Verzugszinssatz 8% über dem Basiszinssatz. Der Grüter Gastronomie GmbH bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann die Grüter Gastronomie GmbH eine Mahngebühr von 5,00 EUR erheben.
- 4.7 Die Grüter Gastronomie GmbH ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Die Grüter Gastronomie GmbH ist ferner berechtigt, während des Aufenthaltes des Gastes im Veranstaltungsraum aufgelaufene Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und sofortige Zahlung zu verlangen.
- 4.8 Der Gast kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung der Grüter Gastronomie GmbH aufrechnen oder mindern.
- 4.9 Kinder von 3 bis 10 Jahren werden mit 50% des Preises kalkuliert.
- 4.10 Bei durch den Gast verursachten Verzögerungen des laut Auftragsbestätigung vereinbarten Zeitablaufes, insbesondere bei verspätetem Buffet- oder Menübeginn, behält sich die Grüter Gastronomie GmbH vor, den personellen Mehraufwand in Rechnung zu stellen.
- 4.11 Der Mieter trägt die Verantwortung für Gegenstände der Grüter Gastronomie GmbH von der Übernahme bis zur Rückgabe. Fehlende oder beschädigte Gegenstände werden generell zum Wiederbeschaffungspreis oder Reparaturpreis berechnet und dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- 4.12 Die Mietgebühr bezieht sich ab Lager auf jeweils 2 Tage (2 Tage entspricht 1 Mieteinheit). Gibt der Kunde die gemieteten Artikel nicht termingerecht zurück, verlängert sich das Mietverhältnis automatisch bis zur Rückgabe. Es wird jeweils die Gebühr in voller Höhe für jede angefangene Mieteinheit berechnet. → pro Veranstaltungstag. Die Mietkosten beinhalten nicht den Transport, den Auf- und Abbau, sowie das Vertragen und Einsammeln der gemieteten Gegenstände. Werden diese Arbeiten von uns übernommen, berechnen wir die anfallenden Helferstunden und Transportkosten. Bemessungsgrundlage der Transportkosten ist die Entfernung.

- 4.13 Für Buffetanlieferung und -abholung berechnen wir pro Fahrzeug folgendes:
- innerhalb 20 Kilometer ab Produktionsstätte (FN-Stadt) nur die entsprechenden Personalkosten
  - außerhalb 20 Kilometer ab Produktionsstätte (FN-Stadt) jegliche Personalkosten zuzüglich der Fahrtkosten (bitte anfragen).

Gerne können Sie aber auch die Speisen in unserer Hauptküche, Olgastraße 20, abholen. Bitte beachten Sie, dass sowohl die An- und Abfahrtszeiten bei Caterings, sowie die benötigte Zeit für den Auf- und Abbau bzw. Be- und Entladen unseres Personals reine Arbeitszeiten sind und als solche berechnet werden.

- 4.14 Reklamationen, insbesondere bezüglich Speisen, sind am Veranstaltungstag dem Serviceleiter oder den Küchenkräften mitzuteilen. Spätere Reklamationen können wegen fehlender Nachprüfungsmöglichkeiten nicht mehr akzeptiert werden.
- 4.15 Die Räumlichkeiten im Graf-Zeppelin-Haus stehen Ihnen am Veranstaltungstag nach Absprache zur Dekoration und zum Aufbau des Equipments zur Verfügung. Extraleistungen, die nicht im Auftrag aufgeführt sind, sondern erst am Tag der Veranstaltung nachgebucht werden, werden mit einer Logistikpauschale von € 5,00 pro 15 Minuten zusätzlich berechnet.

## **5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen, Stornierung, Rücktritt des Gastes**

- 5.1 Die Grüter Gastronomie GmbH räumt dem Gast ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Dabei gilt folgende Bestimmung:  
Im Falle der Absage einer festen Reservierung kann auf die Zusendung einer entsprechenden Ausfallrechnung nur verzichtet werden, wenn es gelingt, die gebuchte Leistung zum Zeitpunkt der Buchung weiterzuvermitteln.
- 5.2 Die vorstehende Regelung über die Entschädigung gilt entsprechend, wenn der Gast die gebuchten Räumlichkeiten oder die gebuchten Leistungen ohne dies der Grüter Gastronomie GmbH rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt.
- 5.3 Die Stornierung einer kompletten Veranstaltung ist bis zu 6 Monate vor dem Beginn kostenfrei. Bei Stornierung nach dieser Frist, berechnet die Grüter Gastronomie GmbH Ausfallkosten wie folgt:
- 6 – 3 Monate vor Veranstaltungstermin: 50% des entgangenen Speisen- und Getränkeumsatzes und der Raummiete.
  - 3 – 2 Monate vor Veranstaltungstermin: 70% des entgangenen Speisen- und Getränkeumsatzes und der Raummiete.
  - Unter 2 Monaten vor Veranstaltungstermin: 90% des entgangenen Speisen- und Getränkeumsatzes und der Raummiete
  - Bei Nichterscheinen: 100% des entgangenen Speisen- und Getränkeumsatzes und der Raummiete
  - Falls der konkrete Speisen- und Getränkeumsatz zum Zeitpunkt der Stornierung noch nicht festgelegt wurde, wird dieser mit €75,00 netto pro Person berechnet.
- 5.4 Bei Änderungen des Personalservices ab 7 Werktagen vor dem Veranstaltungstag behalten wir uns die Berechnung der entstandenen Personal-Vorhaltungskosten vor, mindestens aber 50% der stornierten Personalkosten.

## **6. Änderung der Personenzahl**

- 6.1 Aus organisatorischen Gründen muss der Grüter Gastronomie GmbH die genaue Personenzahl bis 21 Tage vor dem Veranstaltungstermin vorliegen. Eine kostenlose Reduzierung der Teilnehmerzahl ist bis maximal 10% der ursprünglichen Anzahl bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung möglich. Eine spätere Verringerung der Personenzahl kann nicht mehr berücksichtigt werden. Grundlage für die Rechnungsstellung ist in diesem Fall, die zum spätesten Zeitpunkt angegebene Personenzahl. Diese Zahl ist Grundlage der Speisen- und Getränkekalkulation und der Rechnungsstellung.  
Bei Reduzierung der Teilnehmer um mehr als 10% ist die Grüter Gastronomie GmbH berechtigt, die vereinbarten Preise angemessen zu erhöhen, sowie die bestätigten Räume zu tauschen.

6.2 Bei einer Abweichung der Teilnehmerzahl nach oben, wird die tatsächliche Anzahl berechnet.

## **7. Rücktritt der Grüter Gastronomie GmbH**

7.1 Sofern dem Gast im Vertrag ein kostenfreies Rücktrittsrecht nach Ziffer 5.3 eingeräumt wurde, ist die Grüter Gastronomie GmbH ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den gebuchten Räumlichkeiten vorliegen und der Gast auf Rückfrage der Grüter Gastronomie GmbH die Buchung nicht endgültig bestätigt hat.

7.2 Wird eine gemäß Ziffer 4.6 vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzten Frist geleistet, so ist die Grüter Gastronomie GmbH gleichfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

7.3 Ein Rücktrittsrecht aus wichtigem Grund vom Vertrag ist davon unberührt.

Es besteht insbesondere falls

- höhere Gewalt oder andere von der Grüter Gastronomie GmbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Räume unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. bezüglich der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden;
- die Grüter Gastronomie GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen der Grüter Gastronomie GmbH den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Grüter Gastronomie GmbH in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Grüter Gastronomie GmbH zuzurechnen ist;
- eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung gemäß Ziffer 2.4 vorliegt;

7.4. Die Grüter Gastronomie GmbH hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

7.5. In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

## **8. Mitbringen / Mitnahme von Speisen und Getränken**

8.1 Das Mitbringen von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle ist nicht gestattet. Ausnahmen sind nur in Absprache mit der Grüter Gastronomie GmbH und bei Bezahlung der hausüblichen Servicekosten und Korkgeld möglich.

8.2 Die Mitnahme von Speisen ist nur mit Genehmigung der Grüter Gastronomie GmbH möglich. Wir übernehmen keine Haftung für Speisen, die unser Haus verlassen und nach Unterbrechung der Kühlkette verzehrt werden. Bitte beachten Sie, dass für das Anbieten von Speisen strenge hygienerechtliche Vorschriften gelten, insbesondere was Temperatur und Haltbarkeit betrifft. Sollten Sie also Speisen mitnehmen oder behalten wollen, so geschieht dies ausschließlich auf eigene Verantwortung. Durch Zeitablauf, Transport, Unterbrechung der Kühlkette können Speisen erheblich schneller verderben. Insoweit können wir ab dem Zeitpunkt der Übergabe der Speisen keine Haftung mehr für Haltbarkeit und Qualität übernehmen. Durch die Übergabe geht die Haftung für Haltbarkeit und Qualität der Speisen auf den Gast über. Dies gilt auch für eingebrachte Speisen und Getränke.

## **9. Haftung**

9.1 Die Grüter Gastronomie GmbH haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Grüter Gastronomie GmbH ausschließlich wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Veranstalter in demselben Umfang.

- 9.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (9.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.
- 9.3 Soweit dem Gast ein PKW-Stellplatz zur Verfügung gestellt wird, besteht keine Überwachungspflicht der Grüter Gastronomie GmbH, es sei denn, dies wurde individuell schriftlich in einem Verwahrungsvertrag vereinbart.
- 9.4 Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Die Grüter Gastronomie GmbH übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und auf Wunsch gegen Entgelt die Nachsendung derselben sowie auf Anfrage auch für Fundsachen. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen. Die Grüter Gastronomie GmbH ist berechtigt, nach spätestens einmonatiger Aufbewahrungsfrist unter Berechnung einer angemessenen Gebühr die vorbezeichneten Sachen dem lokalen Fundbüro zu übergeben.
- 9.5 Die Verjährung der Ansprüche des Gastes erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 9.6 Der Veranstalter haftet für alle Schäden an den Gebäuden oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

## **10. Schlussbestimmungen**

- 10.1 Erfüllungsort ist abhängig von dem jeweiligen Auftrag und Zahlungsort ist Friedrichshafen.
- 10.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 10.3 Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwiderläuft.
- 10.4 Der Gerichtsstand Tettngang gilt als vereinbart.  
Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform. Durch Annahme und Ausführung eines Auftrages unterwerfen wir uns nicht den etwa vorhandenen Auftragsbedingungen des Bestellers.